



CDU

Kreistagsfraktion Helmstedt

Maschweg 2
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 / 23 41
Fax: 05351 / 42 40 71
Email: cdu.kv-helmstedt@t-online.de

CDU Kreistagsfraktion Helmstedt • Maschweg 2 • 38350 Helmstedt

Herrn
Landrat
Gerhard Radeck
Südertor 6
per Mail
38350 Helmstedt

09.03.2021 Dn.

Anfrage zur Sitzung des Kreistages am 24. 03.2021 Top 7 Anfragen
Radwanderwege im Landkreis Helmstedt, Bereich Heeseberg

Sehr geehrter Herr Landrat Radeck,

der Landkreis Helmstedt zeichnet sich durch eine interessante und abwechslungsreiche Landschaft aus.

Radfahren rund um Helmstedt, über Schöningen in den Südkreis, ist eine der schönsten Möglichkeiten diesen Landstrich zu erkunden.

Dazu gibt es bereits viele Tourenvorschläge und Beschreibungen im Internet zu finden, die von aktiven Radtouristen positiv bewertet worden sind.

Allerdings sind wir der Meinung, dass wir auch zu unseren Nachbarn in Sachsen-Anhalt eine für das Fahrrad taugliche Verbindung entwickeln sollten.

Außerdem bietet sich die alte Bahnstrecke im Südkreis dazu an, den Streckenverlauf als Radweg umzugestalten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand im Landkreis Helmstedt für den Radweg Jerxheim – Dedeleben?
2. Wie ist der aktuelle Planungsstand im Landkreis Harz für den Radweg Jerxheim – Dedeleben?
3. Gibt es bereits ein abgestimmtes Vorgehen für eine evtl. zukünftige Nutzung der Bahnstrecke im Südkreis Helmstedt (Schöningen-Schöppenstedt) als Radwanderweg?

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Dorothea Damm

Fraktionsvorsitzende

Anfrage der CDU Kreistagsfraktion zur Sitzung des Kreistages am 24.03.2021
Radwanderwege im Landkreis Helmstedt, Bereich Heeseberg

Zu 1. und 2.

Radwege sind Bestandteile der Straße, wenn sie unmittelbar an die Fahrbahn anschließen und mit dieser zusammen den Straßenkörper bilden. Auch dann gehören Radwege zur Straße und teilen deren rechtliches Schicksal, wenn sie zwar einen eigenen Straßenkörper besitzen, jedoch mit der betreffenden Straße in Zusammenhang stehen und dem Straßenzug gleichlaufend folgen. Fehlt ein solcher Zusammenhang, handelt es sich um einen selbständigen Radweg, in Form einer „sonstigen öffentlichen Straße“ die dem öffentlichen Verkehr in beschränktem Umfang gewidmet ist.

Die Zuständigkeit in rechtlicher und finanzieller Hinsicht liegt im Fall des straßenbegleitenden Radweges beim zuständigen Straßenbaulastträger, im Fall des Radweges ohne Zusammenhang zu einer klassifizierten Straße beim Eigentümer.

Unabhängig davon ermöglicht der Bund als Sonderregelung derzeit den Straßenbauverwaltungen der Länder auch die Realisierung von selbständig geführten Radwegeverbindungen, die einen straßenbegleitenden Radweg ersetzen, in der Form, dass über die Straßenbauverwaltungen Mittel des Bundes für den Bau dieser Radwege bereitgestellt werden, diese aber von den Gemeinden vor Ort in eigener Zuständigkeit unter Beteiligung der Straßenbauverwaltungen der Länder geplant und errichtet werden und weiterhin durch Übernahme der Straßenbaulast auch betrieben und unterhalten werden.

Dies vorausgeschickt beantworte ich ihre Fragen zur Radwegeverbindung Jerxheim Dedeleben wie folgt:

Im Bereich zwischen den Orten Dedeleben (LK Harz, Sachsen-Anhalt) und Jerxheim-Bahnhof (LK Helmstedt, Niedersachsen) bestehen derzeit fünf touristische Radrouten (Grünes Band, Iron Curtain Trail, Hüben und Drüben, Westenburg- und die Heeseberg-Route). Da sich Radfahren in Deutschland einer immer größeren Beliebtheit erfreut, nimmt auch die Anzahl der Radfahrer ständig zu, die zwischen Dedeleben und Jerxheim-Bahnhof unterwegs sind.

Hier gibt es für Radfahrer allerdings nur die Möglichkeit die B244 zu befahren.

Um den Radverkehr zwischen dem Landkreisen Helmstedt und Harz sicher zu ermöglichen, ist es erforderlich, eine Verbindung im Bereich des Großen Bruches zu realisieren.

In Anwendung der beschriebenen Sonderregelung hat die Gemeinde Huy bereits zwischen verschiedenen Ortsteilen entlang der B 244 einen Radweg auf einer ehemaligen Bahnstrecke realisiert. Da sich dieses Vorgehen als wirtschaftlich und

pragmatisch sowie schnell umzusetzende Variante erwiesen hat, soll in dieser Form auch der Lückenschluss zur Gemeinde Jerxheim nach Möglichkeit erfolgen.

Zur konkreten Umsetzung des Lückenschlusses ist in diesem Fall eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den zuständigen Straßenbauverwaltungen der Länder sowie den beiden beteiligten Gemeinden zu schließen.

Dazu soll ein entsprechender Entwurf erstellt werden, der dann in einem weiteren Abstimmungstermin erörtert werden soll. In dieser Verwaltungsvereinbarung werden dann auch die konkreten finanziellen und personellen Zuständigkeiten für die einzelnen Planungs- und Umsetzungsschritte, sowie der Betrieb und die Unterhaltung festgelegt werden.

Zu 3.

Auf der Bahnstrecke Schöningen – Schöppenstedt ist der Bahnverkehr derzeit eingestellt. Eine Entwidmung der Strecke ist allerdings noch nicht erfolgt. Im Nahverkehrsplan 2020 des Regionalverbandes Großraum Braunschweig ist auf Seite 131 für diesen Streckenabschnitt in Verbindung mit dem Streckenabschnitt Helmstedt – Schöningen ein Prüfauftrag verankert, nach dem die volkswirtschaftlich sinnvolle Nutzung erneut zu betrachten sei.

Ein Ergebnis dazu liegt bisher nicht vor.

Dies vorausgeschickt beantworte ich wie folgt:

Für den Fall, dass ein volkswirtschaftlich sinnvoller Betrieb auch unter Betrachtung der Anforderungen der Ziele des Klimawandels aktuell nicht gegeben ist, sollte nach Auffassung der Verwaltung des Landkreises die Strecke nach einer Entwidmung nach Möglichkeit in das Eigentum der beiden Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt übergehen, um so eine eventuelle spätere Reaktivierung der Strecke zu ermöglichen und mittelfristig auf dem Streckenabschnitt eine nachhaltige Zwischen- oder auch Dauernutzung etablieren zu können.

Der derzeitige Streckeneigentümer die DB Netz AG soll nach Informationen des Regionalverbandes einer derartigen Lösungsmöglichkeit durchaus aufgeschlossen gegenüber zu stehen.

Sowohl in den Landkreisen wie auch im Regionalverband und den an der Strecke befindlichen Gemeinden sind derzeit allerdings keine diesbezüglichen Richtungsbeschlüsse der verantwortlichen Gremien zu einem solchen Vorgehen getroffen worden.